

Praktikumsordnung

(Studiengang Veterinärmedizin)

1. Vor Beginn der Praktischen Übungen sind die Praktikumsordnung, die Kurzfassung zu den Arbeitsschutz- und Sicherheitsbestimmungen und die Hinweise zur Protokollführung zur Kenntnis zu nehmen. Die Kenntnisnahme ist am ersten Praktikumstag durch Unterschrift zu bestätigen.
2. Die Termine der Übungen werden durch Aushang bekannt gegeben und sind verbindlich. Kommt ein Studierender zu spät, kann er nicht am laufenden Versuch teilnehmen. Für die rechtzeitige Vereinbarung eines Nachholtermins ist jeder Studierende selbst verantwortlich. Das gilt auch für versäumte Versuche bei Krankheit, Freistellung und bei Ausschluss wegen ungenügender Vorbereitung.
3. Die Versuche werden in Gruppen bestehend aus zwei Studierenden durchgeführt. Jeder Studierende hat ein eigenes Protokoll im A4-Format zu führen. Spätestens zum nächsten Versuchstag ist den BetreuerInnen das vollständige Protokoll auszuhändigen.
4. Es wird erwartet, dass sich jeder Student gründlich auf die Versuche vorbereitet. Dazu gehört auch die Vorbereitung des Protokolls (s. Merkblatt und Präsentation im Intranet). Die versuchsbezogenen physikalischen Grundlagen, die zum Verständnis und zur erfolgreichen Durchführung der Versuche notwendig sind, werden überprüft. Bei unzureichenden Kenntnissen kann der Versuch nicht durchgeführt werden.
5. Vor Versuchsbeginn ist das Versuchszubehör auf Vollständigkeit zu überprüfen. Mängel sind den zuständigen BetreuerInnen mitzuteilen. Mit den Geräten und Arbeitsmitteln des Praktikums ist sorgfältig umzugehen. Sofern ein Defekt festgestellt wird, ist dieser sofort zu melden. Eigene Reparaturen sind nicht gestattet. Für fahrlässig hervorgerufene Schäden kann der betroffene Praktikant im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zur Ersatzleistung herangezogen werden.
6. Führt ein Praktikant fremde Protokolle, Messwerte oder Ergebnisse des jeweiligen Versuches bei sich, so wird der Versuch abgebrochen.
7. Jeder Studierende erhält einen Übungsnachweis, in dem die erfolgreiche Bearbeitung des Protokolls durch die BetreuerInnen bestätigt wird. Der Übungskurs gilt als abgeschlossen, wenn die sechs geforderten Protokolle auf dem Übungsnachweis bescheinigt wurden.
8. Verstöße gegen die Praktikumsordnung können den Ausschluss aus dem Praktikum nach sich ziehen.